

5841/AB
vom 08.09.2015 zu 6025/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

8. September 2015

GZ. BMEIA-US.90.13.03/0001-II.9/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2015 unter der Zl. 6025/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Internierung von österreichischen Staatsbürgern bzw. amerikanischen Staatsbürgern mit österreichischen Wurzeln in den Vereinigten Staaten von Amerika von 1941 bis 1947“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Trotz intensiven Kontakts aller österreichischen Vertretungsbehörden in den USA mit einer Vielzahl an Auslandsösterreicher-Vereinen unterschiedlicher Ausrichtung sind den Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) Interessensverbände von in den Jahren 1941-1947 in den USA internierten Personen österreichischer Abstammung nicht bekannt. Auch die angefragten Daten liegen meinem Ressort nicht vor.

Zu den Fragen 11 bis 17:

Nein. Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Staatsvertrages von Wien (BGBl. Nr. 152/1955) verzichtete Österreich im Namen der österreichischen Regierung oder österreichischer Staatsangehöriger auf alle Ansprüche irgendwelcher Art gegen die Alliierten und Assoziierten Mächte, soweit sich solche Ansprüche unmittelbar aus dem Krieg in Europa nach dem 1. September 1939 oder aus Maßnahmen, die infolge des Kriegszustandes in Europa nach diesem Datum ergriffen wurden, ergeben. Dieser Verzicht umfasst u.a. Ansprüche für Verluste oder Schäden, die infolge von Handlungen der Streitkräfte oder Behörden Alliiertes oder Assoziertes Mächte erlitten wurden sowie Ansprüche, die sich aus der Ausübung oder vermeintlichen Ausübung von Rechten der Kriegsführenden ergeben.


./2

Aufgrund des Spätheimkehrergesetzes (BGBl. Nr. 128/1958 idgF) und des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (BGBl. I Nr. 142/2000 idgF) gab es bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die Möglichkeit, Anträge auf finanzielle Hilfeleistungen zu stellen.

Zu den Fragen 18 bis 29:

Projekte zur wissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Fragen sowie Förderungen dafür fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Sebastian Kurz

Signaturwert	Uj51PjX8KdFyfPX0j6FvMnEXhcLimcwiv01sIHvoRz6f2ESBatDhtUx3JYABmDsX3nWkstivd4N0zmF9B1ITntCgoTdaXGcLUg9z4DCotVsuwvYfQIKNr51zITNfAGiQ5D6JTDO+wXY8B/8a+7mAx34vGHHzb3YNnK5xgJ1Hli07FJbslIN4BfxXVa36VQAu1BU663ysmTEdlLcZmgJD/1O+Yuwf8hg9JoQg2/RZJruNM20Qv00KSXuX6wXxoZV43IOL05DppqJ4GEylGVt+VXsipyMePMvnMfmLMU8mck0/+FAdiLfeT7R1JFqtvZs+TUK12QmHsDXhi5vTZRU2w==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-08T16:15:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	